



Pressemappe zum Prozessauftakt

des Verfahrens gegen Axel, Oliver und Florian
vor dem Berliner Kammergericht
wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe und einem versuchten
Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge in Brandenburg

Berlin, 25. September 2008

Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.

Greifswalder Straße 4

D-10405 Berlin

Deutschland

Presseanfragen: 01577-4300652

E-Mail: einstellung@so36.net

www: <http://einstellung.so36.net>

Aktuelles

Berlin, 24. September 2008

Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.
Arthur Schüler 01577-4300652

Pressemitteilung

Breite Solidarität zu Prozessauftakt im mg-Verfahren

Zahlreiche PolitikerInnen, SchriftstellerInnen und WissenschaftlerInnen sowie politische Initiativen haben kurz vor Prozessbeginn in einer gemeinsamen Erklärung ihre Solidarität mit den drei Angeklagten bekundet, gegen die ab Morgen vor dem Berliner Kammergericht verhandelt wird. Ihnen wird ein Brandanschlag auf Bundeswehr-LKWs in Brandenburg/Havel vorgeworfen und die Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg).

„Ohne Indizien für die Tatbeteiligungen an Brandanschlägen der ‚militanten Gruppe‘ vorzulegen, hat die Bundesanwaltschaft Anklage nach §129 erhoben. Mit dem Konstrukt einer ‚kriminellen Vereinigung‘ drohen den Antimilitaristen mehrjährige Haftstrafen. Wir fordern die sofortige Einstellung der §129(a)-Ermittlungen und die Abschaffung dieses Gesinnungsparagrafen“, heißt es in der Solidaritätserklärung.

Zu den ersten Unterzeichnern gehören Prof. Wolf-Dieter Narr (Komitee für Grundrechte und Demokratie), die Bundestagsabgeordnete Inge Höger (Die Linke), der Schriftsteller Peter O. Chotjewitz, der Anwalt Joachim Rollhäuser, Athen und politische Initiativen wie die Deutsche Friedensgesellschaft (DFG/VK) Berlin-Brandenburg und die Interventionistische Linke.

Die UnterzeichnerInnen kritisieren, dass der Verfassungsschutz grundgesetzwidrig in die Ermittlungen eingegriffen hat, was zu jahrelanger Überwachung der linken Szene in Berlin führte. Da die Anklage auf Indizien und den Aussagen eines Geheimdienstspitzels aufbaut, fordern die UnterzeichnerInnen die Offenlegung der bisherigen Ermittlungen sowie die Auflösung der Geheimdienste. Sie unterstützen außerdem die Forderung nach Freispruch der drei Antimilitaristen. Der Theologe Heinrich Fink wird als Prozessbeobachter am ersten Prozesstag anwesend sein und die Öffentlichkeit über seine Eindrücke informieren. Anlässlich des Prozessbeginns am Donnerstag ruft das Einstellungsbündnis zu einer Demonstration ab 8 Uhr vor dem Gerichtsgebäude in Berlin-Moabit auf.

Mehr Informationen und die Erklärung im Wortlaut unter:
<http://einstellung.so36.net>



Wortlaut und ErstunterstützerInnen

Unterstützungserklärung: Solidarität mit Antimilitaristen

Ende September 2008 soll vor dem Berliner Kammergericht der Prozess gegen die drei Berliner Oliver, Florian und Axel beginnen. Die Bundesanwaltschaft wirft ihnen versuchte Brandstiftung an Bundeswehr-LKW und die Mitgliedschaft in der "militanten gruppe (mg)" vor. Die drei Angeklagten waren am 31. Juli vergangenen Jahres festgenommen worden, nachdem sie versucht haben sollen, Bundeswehrfahrzeuge in Brand zu setzen. Ohne Indizien für die Tatbeteiligungen an Brandanschlägen der "militanten gruppe" vorzulegen, hat die Bundesanwaltschaft Anklage nach §129 erhoben. Mit dem Konstrukt einer "kriminellen Vereinigung" drohen den Antimilitaristen mehrjährige Haftstrafen. Wir fordern die sofortige Einstellung der §129(a)-Ermittlungen und die Abschaffung dieses Gesinnungsparagrafen.

Die Ermittlungen in dem §129(a)-Verfahren richten sich gegen insgesamt sieben Verdächtige und wurden zunächst nach dem Antiterrorparagrafen §129a aufgenommen. Die damit ermöglichten Überwachungskompetenzen sind trotz dürftiger Verdachtslage für eine umfassende Ausforschung und Kriminalisierung zahlreicher politischen Aktivisten benutzt worden. Mit abenteuerlichen Verdachtskonstrukten wurden langfristige Überwachungsmaßnahmen, Hausdurchsuchungen und Haftbefehle gerechtfertigt. Im Laufe des Verfahrens wurden die Verteidigungsrechte der Beschuldigten eingeschränkt und eine Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden mit Geheimdiensten bekannt. In zwei Entscheidungen hat der Bundesgerichtshof die Ermittlungen der Bundesstaatsanwaltschaft zurückgewiesen bzw. eingeschränkt. Die nun vorgelegte Anklageschrift gegen Oliver, Florian und Axel jedoch greift unbeeindruckt auf die bisherigen Konstrukte zurück und baut auf vagen Indizien und den Aussagen eines Geheimdienstspitzels auf. Diese Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten und den Ermittlungsbereichen verstößt gegen das grundgesetzlich verankerte Trennungsgebot. Wir fordern die Auflösung der Geheimdienste sowie die Offenlegung der bisherigen Ermittlungen gegen die drei Antimilitaristen.

Angesichts der internationalen Kriegseinsätze der Bundeswehr sehen viele die Zerstörung von Bundeswehrfahrzeugen als konkrete Abrüstungsinitiative. In anderen europäischen Ländern wurden AktivistInnen, die ähnlich wie Axel, Oliver und Florian für die Sabotage von Kriegsmaterial angeklagt wurden, von Gerichten freigesprochen oder zu nur geringen Strafen wegen Sachbeschädigung verurteilt. In Irland wurden KriegsgegnerInnen, die einen F-16-Bomber zerstört hatten, sogar mit der Begründung freigesprochen, ihre Aktionen hätten dazu beigetragen, Schlimmeres - nämlich Kriegshandlungen - zu verhindern.

Wir unterstützen die Forderung nach Freispruch der drei Antimilitaristen.

UnterzeichnerInnen: Peter O. Chotjewitz, Schriftsteller, Stuttgart • Wolf-Dieter Narr,

Universitätsprofessor a.D., Berlin • Inge Höger, MdB, Berlin • Dario Azzellini, Politikwissenschaftler, Berlin • Evrim Baba, MdA, Berlin • Tobias Baumann, Doktorand, Gieboldehausen • Markus Bernhardt, Journalist, Berlin • Garnet Bräunig, Sozialpädagogin, Hamburg • Markus Brunner, Student, Hannover • Sarah Büsse, Studentin, Berlin • Andreas Frizen, Student, Berlin • Anne Grunewald, Redakteurin, Berlin • Sönke Hilbrans, Rechtsanwalt, Berlin • Dr. Ingrid Jungwirth, Soziologin, Berlin • Wolfram Kempe, Schriftsteller, Journalist, Kommunalpolitiker, Berlin • Saskia Kühn, Studentin, Berlin • Max Lill, Student, Berlin • Claudia Müller, Studentin, Berlin • Petra Neuhold wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wien • Joachim Rollhäuser, Rechtsanwalt, Athen • Alexander v. Schwerin, Historiker, Berlin • Tom Strohschneider, Journalist, Berlin • Christian Wadehul, Student, Stuttgart • Mag Wompel, Industriesoziologin und Journalistin, Bochum • Interventionistische Linke • DFG/VK Berlin-Brandenburg • Redaktion telegraph, Berlin • Netzwerk für Politische und Soziale Rechte, Griechenland

Pressemitteilung

Berlin, 11. September 2008

Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.
Arthur Schüler 0157 - 74 30 06 52

Prozessbeginn gegen Antimilitaristen
Kritik an übertriebenen Sicherheitsauflagen des Kammergerichts

Am Donnerstag, dem 25. September, soll vor dem Berliner Kammergericht der Prozess gegen die drei Berliner Oliver R., Florian L. und Axel H. beginnen. Die Bundesanwaltschaft wirft ihnen versuchte Brandstiftung an Bundeswehr-LKW und die Mitgliedschaft in der "militanten gruppe (mg)" vor. Die drei Angeklagten waren am 31. Juli vergangenen Jahres festgenommen worden, nachdem sie versucht haben sollen, Bundeswehrfahrzeuge in Brand zu setzen. Ohne Indizien für die Tatbeteiligungen an Brandanschlägen der "militanten gruppe" vorzulegen, hat die Bundesanwaltschaft Anklage nach §129 erhoben. Mit dem Konstrukt einer "kriminellen Vereinigung" drohen den Antimilitaristen mehrjährige Haftstrafen.

Die Sicherheitsvorkehrungen für den anstehenden Prozess gehen weit über die Standards von Gerichtsverfahren hinaus. Der Vorsitzende Richter Josef Hoch ordnete an, die Personalausweise sämtlicher Prozessbesucher zu kopieren. Außerdem sollen bewaffnete Polizisten mit und ohne Uniform im Gerichtssaal anwesend sein.

"Hier werden drei Antimilitaristen schon durch die Rahmenbedingungen im Gericht in die Nähe von organisierter Kriminalität gestellt. Das Anklagekonstrukt, die lange Untersuchungshaft und das Verfahrensprozedere - alles ist völlig überdimensioniert", urteilt Arthur Schüler vom Bündnis für die Einstellung der §129-Verfahren.

Bereits die bisher bekanntgewordenen Ermittlungsmethoden in dem Verfahren gegen die drei Angeklagten und vier weitere Beschuldigte waren im vergangenen Sommer auf breite Kritik gestoßen. Das Einstellungsbündnis befürchtet, dass die Angeklagten nicht mit einem fairen Prozess rechnen können.

Nach Informationen des Einstellungsbündnisses sind den Anwälten der drei Angeklagten noch immer nicht alle vorhandenen Ermittlungsakten zugestellt worden. Trotz dieser Einschränkung der Verteidigung hat der Vorsitzende Richter die Prozessöffnung beschlossen.

"Wir rufen auf, den Prozess gegen Axel, Florian und Oliver aufmerksam zu verfolgen und solidarisch zu begleiten", sagt Schüler vom Einstellungsbündnis.

Das Bündnis mobilisiert zur Teilnahme an der Demonstration gegen den Afghanistaneinsatz der Bundeswehr am 20. September um 12 Uhr vor dem Brandenburger Tor, um dort zu einer Auseinandersetzung um Antimilitarismus und selbstbestimmte Abrüstungsinitiativen beizutragen.

Bisher bekannte Prozesstermine:

25.9., 1.10., 8.10., 9.10., 15.10., 16.10., 29.10., 30.10., 5.11, 6.11., 12.11, 13.11., 10.12., 11.12., 17.12., 18.12.2008, 7.1.2009. Jeweils 9 Uhr, Kriminalgericht Moabit, Turmstrasse 91, 10559 Berlin, Saal 700.

Anhang

- 1) Ausgewählte Interviews
- 2) Hintergrund zu den mg-Ermittlungen

Unglaubliche Beliebigkeit der Ermittlungsansätze

Interview mit Rechtsanwalt Sven Lindemann zum mg-Prozess in Berlin

Am 25. September beginnt vor dem Kammergericht Berlin der Prozess gegen Axel H., Florian L. und Olli R. Die Drei wurden am 31. Juli bei Brandenburg an der Havel nach einem versuchten Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge festgenommen. (vgl. ak 530) Die BAW ordnet diesen Anschlag der militanten Gruppe zu. Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) die eher symbolischen Anschläge der mg im November 2007 nicht als Terrorismus einstufte, lautet die Anklage auf versuchte Brandstiftung und "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" nach §129 StGB. Über den bevorstehenden Prozess, die Anklage und die Ermittlungen in Sachen mg sprachen wir mit dem Verteidiger von Florian L., Sven Lindemann.

ak: Hast du mit dieser Anklage gerechnet?

Sven Lindemann: Die Anklage ist so, wie wir sie erwartet haben bzw. wie sie nach den Ermittlungen und speziell nach dem Beschluss des BGH nur aussehen konnte. Die Anklage selbst beinhaltet also keine Überraschung. Was sicherlich in dieser Form neu ist, ist der Umstand, dass die Bundesanwaltschaft (BAW) nun einen angeblichen Spitzel oder Zuträger - oder wie man das immer bezeichnen will - des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) einführt, der behauptet, die Mitgliedschaft unserer Mandanten in irgendeiner Weise belegen zu können.

Was ist davon zu halten, dass die BAW sich gemüßigt sieht, den Vorwurf der Mitgliedschaft durch einen VS-Spitzel zu untermauern?

Das werden wir sehen. In der Beweisaufnahme werden wir es nicht selbst mit dem Spitzel zu tun haben. Als Zeuge ist der Präsident des BfV benannt. Nach allen Erfahrungen wird Herr Fromm nur sehr allgemeine Aussagen darüber machen, was sein Zuträger - wie auch immer und von wem auch immer - gehört haben mag. Da wird nach meiner Einschätzung nichts Substantielles herauskommen: Das kann sogar so weit gehen, dass der VS-Zuträger lediglich ein Kneipengespräch mitgehört hat, bei dem Klatsch und Tratsch kolportiert wurde nach dem Motto "Kannst du dir vorstellen, dass die Drei dazugehören?". Die Substanz dieser nachrichtendienstlichen Quelle halte ich für äußerst fragwürdig.

Welche Rolle spielt in der Anklage das Vereinigungsdelikt, also der §129? Ist er die Klammer, ohne die nichts geht?

Wir verhandeln vor einem Sondergericht, unter Sonderbedingungen, unter Sonderparagrafen, unter einer Sonderanklagebehörde; das geht alles nur im Hinblick auf das Vereinigungsdelikt. Der §129 ist also das zentrale Element der Anklage. Gäbe es diesen Anklagepunkt nicht, fände der Prozess vor dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel statt, es ging lediglich um versuchte Brandstiftung, die Haftbefehle wären längst aufgehoben und der ganze Prozess würde in einer entspannteren Atmosphäre stattfinden.

... und sicherlich dürfte dann auch das Strafmaß anders ausfallen.

Ich gehe davon aus, dass dann im Falle eines Schuldspruchs Bewährungsstrafen verhängt werden würden.

Die Ermittlungsbehörden haben die Festnahmen am 31. Juli 2007 als großen Schlag gegen die mg ausgegeben. Am Ende sind von den sieben Beschuldigten von damals Axel, Florian und Olli übrig geblieben und es wird ihnen nur der versuchte Brandanschlag in Brandenburg zur Last gelegt. Das klingt nicht wie eine Erfolgsstory ...

Die Verfahren gegen die anderen vier Beschuldigten laufen weiter, sie sind lediglich abgetrennt. Man wird sehen, wie das weitergeht. Ich denke zwar nicht, dass es zur Anklage gegen sie reicht, aber das muss man abwarten. Mehr als diese eine versuchte Brandstiftung hätte m.E. die BAW auch nicht anklagen können. Es ist nicht der Hauch eines Beweises gegenüber unseren Mandanten vorhanden für eine wie auch immer geartete Beteiligung an weiteren Aktionen, die der mg zugeordnet werden könnten.

Immerhin war damals von "dem" großen Fahndungserfolg gegen die militante Gruppe die Rede. Hätte man da nicht erwarten können, dass nun alle mg-Anschläge zur Anklage kommen?

Ich kann mich nur wiederholen: Für eine direkte Beteiligung auch nur eines unserer Mandanten an weiteren der mg zugerechneten Anschlägen gab es nie ansatzweise irgendeinen Beweis. Selbst bei RAF-Prozessen - mit Ausnahme der Prozesse zu '77 - war jeweils eine angebliche direkte und unmittelbare Beteiligung an einem Kommando Ausgangspunkt der Anklage und nicht alle Anschläge der RAF, die während der Zeit unternommen wurden, in der die oder der Angeklagte in der RAF aktiv war. Unabhängig davon wird die BAW versuchen, alle Aktionen der mg in die Hauptverhandlung einführen. Dadurch soll die angebliche Gefährlichkeit dieser angeblichen Vereinigungen belegt werden, um ein erhöhtes Strafmaß zu erreichen. Auch wenn theoretisch mit dem §129 unsere Mandanten wegen aller mg-Anschläge angeklagt werden könnten, wäre es zumindest notwendig zu sagen, ab wann sie denn Mitglied dieser angeblichen Vereinigung gewesen sein sollen. Hierzu findet sich aber weder etwas in der Anklage noch in den Akten.

Kann man die Anklage so verstehen, dass bei den jahrelangen Ermittlungen in Sachen mg nichts Gerichtsfestes herausgekommen ist, die BAW also, um das Vereinigungsdelikt verurteilbar zu machen, auf die VS-Quellen angewiesen ist?

So wie ich die Anklage verstehe, ist die "nachrichtendienstliche Quelle" eine Ergänzung und nicht das einzige Beweismittel, das die BAW in die Hauptverhandlung einführen wird. Allerdings kann ich nur empfehlen, sich noch einmal die Beschlüsse des BGH vom Oktober und November 2007 genau durchzulesen. (1) Damals hob der BGH den vorher schon außer Vollzug gesetzten Haftbefehl gegen Andrej Holm mit der lapidaren Begründung auf, ein dringender Tatverdacht könne nicht allein auf Vermutungen basieren, und machte deutlich klar, dass angebliches konspiratives Verhalten eine mg-Mitgliedschaft nicht belegt.

In der Anklage ist von 25 mg-Anschlägen die Rede. BKA-Chef Jörg Ziercke sprach am 11. August gegenüber dem Berliner Tagesspiegel von 39. Wie erklärst du dir diesen Widerspruch?

Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich schnell aufklären. Die unterschiedlichen Anschlagzahlen gehen auf ein Konstrukt zurück, das im Wesentlichen auf Auswertungen verschiedener Bekennerschreiben beruht: Demnach reicht die Geschichte der mg bis ins Jahr 1996 zurück. Alles habe angefangen mit dem Selbstporträt einer militanten Gruppe, die in den Augen von VS und BKA die Urzelle der mg gewesen sein soll. Diese Gruppe soll bis 2001 als sogenannte No-Name-Gruppe operiert haben. Ab

2001 dann seien die Aktionen als militante Gruppe durchgeführt worden. Eine Rolle spielen noch Aktionen der Militanten Antiimperialistischen Gruppe - Aktionszelle Pierre Overney, bei der es laut BKA und BfV zumindest eine Teilpersonalidentität mit der mg gegeben habe. Die personelle Überschneidung zwischen den beiden Gruppen begründen der VS und das BKA damit, dass ähnliche Begriffe von beiden Gruppen benutzt wurden und man immer nur andere und nie sich gegenseitig kritisiert habe. Das BfV nennt das "Segeln unter falscher Flagge". Der mg wird dabei unterstellt, sie habe quasi durch Gründung einer zweiten Gruppe die Militanz-Debatte vorantreiben wollen. (2)

Auf die Frage, ob man die "Richtigen" gefasst habe, sagte Ziercke in demselben Interview nur scheinbar ausweichend, auffallend sei, "dass es danach keine neuen Selbstbezeichnungen zu Anschlägen mehr gegeben" habe. Der Mann scheint sich seiner Sachen sicher zu sein.

Wenn man die Akten kennt, weiß man, dass die Fakten von den Ermittlungsbehörden so zurechtgebogen werden, wie es ihnen passt. Statt einen Fächer von Möglichkeiten aufzumachen, stützen sie sich immer nur auf die Erklärung, die ihnen am besten in ihr Konstrukt passt. So heißt es selbst in den Akten, dass sich die mg immer zu ihren Aktionen bekannt habe. Zu der Aktion in Brandenburg gab es aber kein Bekennerschreiben. Jetzt aus der Nichtbekennung sicher abzuleiten, dass das eine mg-Aktion war, ist in meinen Augen hanebüchen. In der Vergangenheit haben viele militante Aktionen stattgefunden, zu denen sich niemand bekannt hat; nie hat das BKA behauptet, auch das seien mg-Aktionen.

Schon kurz nach der Festnahme behauptete die BAW, dass Tatzeitpunkt, Tatausführung und Tatziel dafür sprechen würden, dass es sich um eine mg-Aktion handelt. Taucht diese Argumentation jetzt auch wieder in der Anklage auf?

Das war schon damals Quatsch und es wird auch nicht besser, wenn man es ständig wiederholt. Es ist doch klar, dass solche Aktionen bei Nacht durchgeführt werden. Auf die Bundeswehr gab es von verschiedensten Gruppen Anschläge und auch die Tatausführung, also der Gebrauch eines speziellen Brandsatzes, lässt sich bei einer Vielzahl von vergleichbaren Aktionen nachweisen. Bislang ist niemand auf den entferntesten Gedanken gekommen, dass die mg mit allen Anschlägen irgendetwas zu tun haben könnte, die nachts gegen die Bundeswehr und unter Einsatz des sogenannten Nobelkarosentods durchgeführt wurden.

Anhand der Akten konntet ihr euch einen Überblick über die Ermittlungen verschaffen. Was fällt dabei am meisten auf?

Was auffällt, ist die unglaubliche Beliebigkeit der Ermittlungsansätze der BAW. Es reicht ganz offensichtlich ganz wenig aus, um ins Raster der Ermittlungsbehörden zu gelangen - etwa dass man sich in politischen Zusammenhängen bewegt, die öffentlich zu Themen arbeiten, in denen es auch militante Interventionen gibt, oder man benutzt Wörter, die auch in Bekennerschreiben auftauchen.

Die zweite Auffälligkeit sind die trüben VS-Quellen, aufgrund derer das Ermittlungsverfahren begonnen wurde. Der VS setzte - und das nicht nur in diesem Verfahren - das BKA auf die Spur, weil er meint, auf gewisse Leute gestoßen zu sein, die der mg zuzurechnen seien, und stellt dem BKA nur einen Teil seiner Ermittlungsergebnisse zur Verfügung. Und wenn dem BKA Zweifel kommen und es um weitere Erkenntnisse bittet, dann gibt der VS entweder nur scheinbar solche Informationen weiter, die das Ermittlungsverfahren in die gewünschte Richtung am Laufen halten, oder er fordert das BKA einfach auf, weiterzumachen, weil er ganz genau wüsste, dass man an den richtigen Leuten dran sei. Was der VS ermittelt hat und mit

welchen Methoden, das weiß wohl selbst das BKA im Einzelnen nicht.

Bereits als das mg-Strukturverfahren durch eine Focus-Veröffentlichung im November 2003 bekannt wurde, hieß es aus dem Apparat, es könne durchaus sein, dass es sich dabei nur um die "ideologischen ‚Schreibtischtäter‘" handeln würde und "andere Komplizen die eigentlichen Brandsätze" zünden. Ähnlich wurde auch bei Andrej Holm argumentiert. Lässt sich dieser Ermittlungsansatz aus den Akten bestätigen?

Die These taucht u.a im Ermittlungsverfahren gegen die militante Kampagne zur Verhinderung des G8 auf. M.E. ist das ein Hilfskonstrukt, um die Ermittlungen weiterführen zu können. Denn das BKA musste eigentlich durch die Überwachung eine unmittelbare Beteiligung an Anschlägen ausschließen, was ergo dazu hätte führen müssen, dass man den Aktendeckel schließt, weil man offensichtlich an den Falschen dran ist.

Zum Schluss zu etwas anderem. Florian ist seit seiner Haftentlassung in psychiatrischer Behandlung und hält sich gegenwärtig in einer Klinik auf. Was ist los mit ihm?

Florian ist im Umland von Berlin aufgewachsen und hat dort noch teilweise in den 1990er Jahren gelebt. Offensichtlich hatte die dauerhafte Bedrohung durch Nazis bei ihm eine traumatische Erfahrung ausgelöst. Im Zusammenhang mit der brutalen Verhaftung am 31. Juli 2007 und der viermonatigen Einzelhaft - die man auch als Isolationshaft bezeichnen kann - kam es bei ihm zu einer Retraumatisierung. Bis jetzt ist unklar, ob Florian überhaupt am Prozess teilnehmen kann.

Das Kammergericht hat einen Gutachter bestellt, der seine Verhandlungsfähigkeit prüfen soll. Was erwartest du?

Das Gutachten wird gerade erstellt; das Ergebnis kennen wir noch nicht. Ganz allgemein kann ich nur sagen: Es gibt Gründe in einer solchen Situation an einem Prozess teilzunehmen, z.B. dass du nicht allein auf der Anklagebank sitzt und es in absehbarer Zeit hinter dir hast. Aber es gibt natürlich auch Gründe, die dagegen sprechen. Die Grenze ist erreicht, wenn man in einem Prozess nicht mehr Subjekt, sondern nur noch Objekt wäre. Wenn diese Grenze überschritten sein sollte, kann man an einem Prozess nicht teilnehmen.

Interview: mb.

Anmerkungen:

1) Beschl. v. 18.10.07, StB 34/07; Beschl. v. 26.11.07, StB 43/07; siehe: www.bundesgerichtshof.de

2) dokumentiert unter: <https://mirror.so36.net/home.arcor.de/dokumentationX/texte/debatte.htm>

Quelle: ak - zeitung für linke debatte und praxis / Nr. 531 | 22.09.2008

»Ich dachte erst: Das gibt es doch nicht«

Prozess um »militante Gruppe«: Axel H. äußert sich für die Berliner Angeklagten

Am 31. Juli 2007 wurden in Berlin und Leipzig die Wohnungen von sieben linken Aktivisten durchsucht. Oliver R., Florian L. und Axel H. sind zuvor bei Brandenburg an der Havel und Andrej H. in seiner Berliner Wohnung verhaftet worden. Der Vorwurf lautete »Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung militante gruppe (mg)«. Zwischenzeitlich wurde das Verfahren gegen Oliver, Florian und Axel von dem gegen die anderen vier Beschuldigten abgetrennt und Anklage erhoben. Axel H. äußert sich im Gespräch mit Niels Seibert für die Angeklagten.

ND: Am 25. September wird vor dem Berliner Kammergericht der Prozess gegen Euch beginnen. Was wirft Euch die Bundesanwaltschaft vor?

Axel H.: Laut Anklageschrift werden wir angeklagt als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 129, der militanten gruppe, am 31. Juli 2007 in Brandenburg an der Havel gemeinschaftlich handelnd versucht zu haben, drei Bundeswehrfahrzeuge in Brand zu setzen. So der Original-Ton. Die Einführung einer »nachrichtendienstlichen Quelle« – von uns Spitzel genannt – soll die wenigen Indizien stützen und belegen, dass wir Mitglieder der militanten gruppe sind. Wir sind gespannt auf die Aussagen des Verfassungsschutzmitarbeiters.

Der Verfassungsschutz soll schon bei den Ermittlungen eine besondere Rolle gespielt haben ...

In dem ganzen Verfahren wird deutlich, dass der Verfassungsschutz und das BKA trotz Trennungsgebots zusammenarbeiten. Der Verfassungsschutz wirkt als Ermittlungsbehörde und hat schon andere, frühere Ermittlungsverfahren und die Kriminalisierung von Linken initiiert. Das wird aus dem Aktenstudium klar. Normalzustand BRD.

Vor einem Jahr wurdet Ihr zur nächtlichen Stunde festgenommen. Wie lief die Verhaftung ab?

Am 31. Juli 2007 um 2.15 Uhr wurden wir in Radewege bei Brandenburg an der Havel von einem LKA-Kommando festgenommen. Wir wurden von drei Autos gestoppt. Wie in einer filmreifen Szene stürmten schwerbewaffnete Männer und Frauen aus ihren Wagen und schrieten herum. Mit äußerster Brutalität wurde ich, der Fahrer, aus dem Wagen geholt. Die Seitenscheibe wurde eingeschlagen und ich wurde aus dem Wagen gezerrt und auf den Boden geschmissen. Mein Gesicht und die Hände waren voller Glassplitter. Ich blieb auf dem Boden liegen, ein Beamter kniete auf mir. Dann wurde mir die Brille weggenommen und mir eine Schlafbrille aufgesetzt, um mich orientierungslos zu machen. Mir wurden die Hände auf den Rücken gefesselt und ich musste kniend auf den Abtransport warten.

Die aufgewachte und beunruhigte Landbevölkerung wurde von einem Vertreter der Staatsmacht beruhigt, es sei alles in Ordnung, man könne hier nun wieder sicher sein. Oliver wurde ebenso aus dem Auto gezerrt. Florian wurde im Auto mehrmals mit einer Polizeiknarre geschlagen und schwer verletzt. Nach etwa einer Stunde wurden wir einzeln in ankommende BKA-Fahrzeuge verfrachtet. Dann wurden wir zur örtlichen Polizeistation nach Brandenburg an der Havel gebracht. Das war unsere Verhaftung.

Dann folgten vier Monate Untersuchungshaft in Berlin-Moabit. Wie war die Zeit im Gefängnis?

Zuerst habe ich gedacht: »Das gibt es doch nicht.« Ich hätte nicht vermutet, dass es solche Gefängnisse wie die JVA Moabit in der BRD noch gibt. Uralt, dreckig und siffig. Ich hatte mich wohl von der hegemonialen Sichtweise auf Gefängnisse beeindrucken lassen.

Eine Sicherheitsverfügung nach Paragraph 129a bringt spezielle Haftbedingungen mit sich, also anwesende BKA-Beamte bei Besuchen, Trennscheibe bei Anwaltsbesuchen, Kontrolle der Verteidigerpost, keine Zuteilung von Arbeit außerhalb des Haftraums, Einzelfreistunde, strikte Trennung von den sogenannten Mittätern, unregelmäßige Zellenrazzien und keine Teilnahme an Gemeinschaftveranstaltungen. Trotz dieser Sonderbedingungen für uns ist der Alltag für die Häftlinge, die nicht aus politischen Gründen einsitzen, kaum besser.

Unmittelbar nach Eurer Verhaftung gab es zahlreiche Initiativen der Solidarität. Auf einer Knastkundgebung wurde das versuchte Anzünden von Bundeswehrfahrzeugen als konkrete Abrüstungsaktion begrüßt. Was hast Du von diesen Initiativen mitbekommen?
Ich las viel in Zeitungen und Besucher berichteten mir über die Solidaritätsbeiträge. Es gab einen anderen Gefangenen, der mich über Aktuelles aus TV und Zeitung informierte, als ich beides noch nicht besaß. Aber viele Sachen bekam ich auch nicht mit. Die Inhalte der Kundgebungen und die Grußbotschaften vernahm ich deutlich. Meine Zelle lag im C-Trakt zur Straße hin.

Wie haben die Stellungnahmen auf Dich gewirkt?

Die politische Solidarität ist neben der Unterstützung durch Angehörige sehr wichtig. Jeder unterstützende Artikel, auch kritisch, jede Kundgebung, jede Aktion zum Thema Knast ist für den Gefangenen Goldes wert. Die verordnete Isolierung wird dadurch aufgebrochen und es wird eine Verbindung zwischen drinnen und draußen gezogen. Trotzdem wirkt die Isolierung brutal auf die Seele und den Körper, auch nach kurzer Haft. Aber unsere Erfahrungen sind nicht gleichzusetzen mit dem, was andere politische Gefangene erfahren und erfahren, zum Beispiel momentan in Stuttgart-Stammheim.

Als Ihr in U-Haft wart, hat der Bundestag die Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr beschlossen. Auch im Oktober 2008 steht diese Entscheidung im Bundestag wieder auf der Tagesordnung ...

Die Fürsprecher im Bundestag müssten auf die Anklagebank!

... Antimilitaristische Gruppen und die Friedensbewegung rufen am 20. September zu Demonstrationen auf. Beteiligt Ihr Euch an den Protesten?

Natürlich beteiligen wir uns so weit wie möglich an den Mobilisierungen und den Demonstrationen, die den Krieg gegen Afghanistan thematisieren. Der Militarismus ist der Zentralnerv eines jeden Staates. Er sichert die strukturelle Gewalt. Es ist wichtig, klar zu machen, dass jeder Krieg ein ruhiges Hinterland aus Sicht der Herrschenden braucht. Deshalb kann man den Krieg und die Repression gegen Antimilitaristen als zwei Seiten einer Medaille betrachten.

Weitere Informationen zum Verfahren: einstellung.so36.net

Quelle: Neues Deutschland | 12.09.2008

Hintergrund zu den bisherigen mg-Ermittlungen

1. Verfahrensverlauf und aktueller Stand

A) Das so genannte mg-Strukturverfahren [mg1] wird nach §129a StGB seit dem Jahr 2001 gegen drei Aktivisten der „Initiative Libertad! Berlin“ geführt. Den Ermittlungen des BKA gehen Ermittlungen und Überwachungsmaßnahmen des BfV mindestens seit dem Jahr 1998 voraus. Im Jahr 2003 werden im Zuge dieser Ermittlungen §129a-Ermittlungsverfahren gegen den Sohn und einen Bekannten eines Beschuldigten eingeleitet. Am 9. Mai 2007 erfolgten im Rahmen dieses Verfahrens mehrere Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen in Berlin. Die Entscheidung des BGH vom November 2007, dass der §129a StGB auf die „militante Gruppe“ nicht anwendbar ist, trifft auch für diese Ermittlungsverfahren zu. Bis heute liegt lediglich zu dem Sohn des einen Beschuldigten eine schriftliche Einstellung (vom April 2008) vor. Bei allen anderen gibt es weder eine Einstellung noch eine Anklage. Den Beschuldigten wird erst nach sieben Jahren BKA-Ermittlungen eine teilweise Akteneinsicht gewährt.

B) Ein viertes mg-Ermittlungsverfahren [mg4] wird nach §129a StGB seit 2006 zuerst gegen vier kritische Wissenschaftler und Linksaktivisten geführt. Der Kreis der Verdächtigen wird immer weiter ausgeweitet mit der Begründung, es gebe engere persönliche Kontakte. Unter den ca. 200 Personen, die so ins Visier der Staatsschutzbehörden geraten, ist auch eine Person, die vier Monate später am 31. Juli 2007 mit zwei weiteren Personen verhaftet wird, weil sie versucht haben sollen, einen Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge zu begehen. Daraufhin erfolgt die Festnahme eines der „Erst- Verdächtigen“ (Dr. Andrej Holm). Bei insgesamt sieben Personen gab es an diesem Tag Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen. Am 24. Oktober 2007 muss der Haftbefehl gegen Dr. Andrej Holm aufgehoben werden, weil der BGH entscheidet, dass ein ausreichender Tatverdacht nicht vorliegt. Kurz danach, am 28. November 2007, entscheidet der BGH, dass in diesem Ermittlungsverfahren der §129a nicht anwendbar ist. Auch bei den restlichen drei Inhaftierten kann die Haft daraufhin nicht weiter begründet werden. Die Haftbefehle werden aufgehoben.

2. Zusammenarbeit Verfassungsschutz/BKA

Ermittlungsverfahren A) [mg1]: Das BfV löst das Ermittlungsverfahren 2001 gegen die Betroffenen aus, indem es gegenüber dem BKA deren Mitgliedschaft in der „militanten Gruppe“ behauptet. Die Grundlage hierfür sind undurchsichtige und nicht verifizierbare VS-Dossiers. Die Behauptungen des BfV werden zur Grundlage des gesamten Ermittlungsverfahrens (und der Durchsuchungen), ohne dass sie zu überprüfen sind. Der VS führt seine Ermittlungen parallel zum BKA weiter und steuert das BKA mit selektiven Informationen. Auch die Ausweitung des Verfahrens auf den Sohn und den Bekannten eines Beschuldigten findet auf Anregung des BfV statt.

Der Verfassungsschutz hält im Zuge der Ermittlungen gegenüber dem BKA relevante Informationen bewusst zurück, worüber sich selbst das BKA beschwert: Auskünfte über den Ort und die Teilnehmer eines angeblichen so genannten Runden Tisches der Militanten werden dem BKA verweigert, obwohl das BfV behauptet, dort einen Beschuldigten als Mitglied der „militanten Gruppe“ identifiziert zu haben. Tatsächlich handelte es sich um ein Treffen von ehemaligen Mitarbeitern der Tageszeitung „taz“. Auch werden auf Veranlassung des VS ihm unliebsame, entlastende wissenschaftliche Gutachten vom BKA verworfen. Zudem führt das BfV die technische Überwachung wie z.B. die Videoüberwachung der Privatwohnungen der Beschuldigten durch und stellt einzelne Ergebnisse dem BKA in „Amtshilfe“ zur Verfügung. Ermittlungsverfahren

Ermittlungsverfahren B [mg4]: In mindestens einem Fall hat es eine Behördenabfrage der Ermittlungsbehörden an das BfV gegeben. Eine Liste von ca. zehn Namen, die als Kontaktpersonen der Ursprungsbeschuldigten bezeichnet werden, wird mit der Bitte um

die Überstellung eines Behördenzeugnisses an den VS überstellt. Die Ergebnisse dieser Nachfrage liegen den Akten bisher nicht bei.

3. Daten und Fakten – über die Quantität und die Tiefe der Überwachungsmaßnahmen

Bei allen vier Ermittlungsverfahren kommt es zu folgenden – nur zum Teil von der Strafprozessordnung (StPO) – gedeckten Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen:

- Videoüberwachung von Wohnungen, Arbeitsstellen, Büros und Versammlungen – zum Teil über Jahre hinweg und in einer Qualität, dass Objekte in Briefmarkengröße identifiziert werden können. Unter anderem werden z.B. bei einem Treffen von linken Globalisierungskritikern im Berliner Mehringhof im Dezember 2006 alle rund 200 Teilnehmer beim Betreten des Versammlungsortes gefilmt.
- Überwachung der Telefon-, E-Mail- und Internetkommunikation und -nutzung in Wohngemeinschaften, Arbeitsstellen, Büros und Ferienhäuser
- Heimliches Beschaffen von DNA-Material
- heimliche Installierung von Abhörwanzen in Autos und Wohnungen („Großer Lauschangriff“)
- Erstellung von Bewegungsbildern durch GPS-Peilsender an Privat- und Firmen-PKW, über Observation oder über Ortung des Mobilfunkgeräts, wobei auch Mobilfunkgeräte von Nicht-Beschuldigten durch so genannte stille SMS geortet werden.
- Gespräche von Nicht-Beschuldigten werden aufgezeichnet und finden sich in den Akten wieder.
- Umfassende Abfragen von Behörden, Banken, Arbeitsstellen und Befragungen im persönlichen Umfeld.
- aufwendige Textanalysen und -vergleiche, insbesondere bei journalistischen Veröffentlichungen der Beschuldigten;

Im Ermittlungsverfahren A) [mg1] geraten weit über 200 Betroffene in die Überwachungsmaßnahmen. Neben den Beschuldigten werden zum Teil auch umfangreiche Dossiers über „Kontaktpersonen“ aus dem privaten, beruflichen oder politischen Umfeld angelegt.

Im Ermittlungsverfahren B) [mg4] sind etwa 200 Personen namentlich erwähnt. So werden beispielsweise die Vorstrafen der im Haus gemeldeten Nachbarn abgefragt, selbst zufällige Telefonkontakte ausführlich überprüft und wie auch in den anderen Verfahren Listen mit „Kontaktpersonen“ erstellt. Dazu gehören bis zu zehn Personen, zu denen ein Beschuldigter regelmäßiger Kontakt hält. Darunter sind neben Freunden auch Arbeitskollegen. Die technische Überwachung wird auch auf die Lebensgefährtinnen ausgeweitet. In einem Fall stellte der Ermittlungsrichter sogar eine Überwachungsgenehmigung für eine Wohnung aus, in der ein Beschuldigter eine Woche zu Besuch war.

4. Besonderheiten in den einzelnen Ermittlungsverfahren

In den Ermittlungsverfahren A) [mg1] und D) [mg4] werden neben Hauseingängen auch Internetcafés mit Video überwacht. Im Verfahren D) [mg4] führte das BKA zeitweise eine Videoüberwachung aller Zufahrtsstraßen von Berlin nach Naumburg durch. In beiden Verfahren ließ das BKA über die Telekom sogar Registrierungsnummern von Telefonkarten in öffentlichen Fernsprechern feststellen, um deren Verbindungsdaten zu erheben.

Im Ermittlungsverfahren B) [mg4] zieht das BKA Akten des Ministeriums für Staatssicherheit heran, um mit Spitzelberichten über oppositionelle Betätigung in der DDR Indizien zu produzieren. Während einer zufälligen Fahrzeugkontrolle wird eine Blutprobe entnommen, um die DNA festzustellen. Das BKA schaltet zudem eine Registrierung auf seiner Homepage, um alle Internetnutzer zu identifizieren, die sich für BKA-Fahndungsaufrufe im Zusammenhang mit der mg interessieren. Mitte Mai 2007 führte das BKA eine Postüberwachung im Postamt 10 in Berlin durch, um Briefe der mg an die „Berliner Zeitung“, den „Tagesspiegel“ und die „Morgenpost“ abzufangen und tauschte zwei Briefe gegen Kopien aus, um an den Originalen DNA zu sichern.

5. Kontaktschuld

In allen Ermittlungsverfahren wird der Kreis der Verdächtigen und Beschuldigten im Laufe der Zeit auf immer weitere Personen ausgedehnt, je weniger die Ermittlungen des BKA die Vorwürfe bestätigen können.

Ermittlungsverfahren A) [mg1] Mehrere Jahre Ermittlungen können die Vorwürfe nicht stützen. Wenn also die Beschuldigten nicht selbst die Taten begehen, so die Logik der Ermittler, müssen sie Handlanger haben, welche die Taten ausführen. Es werden zwei neue Beschuldigte (mit jeweils eigenem Ermittlungsverfahren / Aktenzeichen) eingeführt: der Sohn und ein Bekannter eines der Beschuldigten.

Ermittlungsverfahren B) [mg4] Bereits bei der Eröffnung des Verfahrens im September 2006 ist der einzige Zusammenhang zwischen den vier Erstbeschuldigten ihre gemeinsame Bekanntschaft. Im April 2007 wird eine weitere Person zum Beschuldigten, weil sie sich mit einem der Erstbeschuldigten getroffen hat – nach Meinung des BKA „unter konspirativen Umständen“. Am 9. Mai 2007 trifft dieser eine weitere Person, die daraufhin als sechster Beschuldigter geführt wird. Gemeinsam mit einer dritten Person werden diese Beiden am 31. Juli 2007 verhaftet, weil sie versucht haben sollen Lastkraftwagen der Bundeswehr anzuzünden.

6. Entgrenzte Ermittlungsbehörden – mangelnde Kontrolle der Behörden

Die richterlich genehmigten Überwachungsmaßnahmen sprengen den Rahmen der strafprozessualen Angemessenheit deutlich. Die vom Gesetzgeber festgelegten Fristen von einzelnen Überwachungsmaßnahmen stellen ja eine Höchstdauer der Zulässigkeit dar. In allen vier Verfahren jedoch fungiert der Ermittlungsrichter weniger als Kontrollinstanz, denn als Genehmigungsstelle. Insgesamt über 200 Überwachungsmaßnahmen wurden genehmigt. Der größte Teil davon in der kurzen Zeit seit 2006 (Eröffnung der Verfahren mit Ausnahme des Verfahrens A) [mg1]) Insgesamt wurden knapp 90 Telefone und etwa ebenso viele E-Mail-Adressen dauerhaft überwacht. Das Ermittlungsverfahren A) [mg1] dauert inzwischen acht Jahre. Seit mindestens zehn Jahren werden die Beschuldigten vom VS überwacht. Die Überwachungsmaßnahmen werden vom Ermittlungsrichter am BGH willfährig alle drei Monate verlängert und mit den immer gleichen Beschlüssen abgesegnet – zum Teil über die gesamte Dauer des Verfahrens hinweg. Diese „Ketten-TKÜ“ summieren sich auf mehr als 150 richterliche Genehmigungen.

Auch in dem Ermittlungsverfahren B) (mg4) werden Überwachungsbeschlüsse in hoher Frequenz erteilt. Neben den Kettenverlängerungen der TKÜ-Maßnahmen fällt die schrittweise Ausweitung der Überwachung auf Lebenspartnerinnen, Freunde und Kollegen der „Erstbeschuldigten“ auf. In einem Fall wurden die langfristigen Observationen sogar auf die Eltern eines Beschuldigten ausgeweitet.